

Energiepolitische Empfehlungen

für die Koalitionsverhandlungen und die 21. Legislaturperiode

Der Biogasrat⁺ e. V. ist der Verband für dezentrale erneuerbare Energieerzeugung- und Energieversorgung und vertritt die Interessen der führenden Marktteilnehmer der Bioenergiebranche. Im Vordergrund steht dabei die Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Biogas und insbesondere Biomethan können im Strom-, Wärme- und Verkehrssektor wesentlich dazu beitragen, die klimapolitischen Zielvorgaben zu erfüllen und das sozialverträglich, nachhaltig erneuerbar und kosteneffizient. Aus diesem Grund setzt sich der Verband für einen stärkeren Einsatz von Biomethan in allen Nutzungspfaden ein, indem rechtliche Rahmenbedingungen optimiert und zugleich Planungs- und Investitionssicherheit für die Marktakteure geschaffen werden, um die bestehenden Potenziale der Biogas- und Biomethanerzeugung zu heben.

Der Biogasrat⁺ e. V. ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen.

Registereintrag national: R003376 – Registereintrag europäisch: 000075850398-74.

Klimaschutz mit Biomethan eine Zukunftsperspektive in Deutschland geben!

Energiepolitische Empfehlungen zu den Koalitionsverhandlungen für die 21. Legislaturperiode

1. Energiewende braucht verlässliche, unbürokratische, technologieneutrale und stabile Rahmenbedingungen, um weitere Investitionen in erneuerbare Energien und Technologien anzureizen, Innovationen zu ermöglichen und den Unternehmen der erneuerbaren Energien-Branche die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit zu geben.
2. Bioenergie eine klare Zukunftsperspektive in Deutschland geben und nachhaltige Biomassepotenziale fach- und sachorientiert erschließen.
3. Hochlauf erneuerbarer Gase beschleunigen und Level-Playing-Field für die stärkere Nutzung von Biogas und Biomethan im Strom-, Wärme- und Verkehrssektor schaffen.
4. Gasnetzinfrastruktur als Garant für Versorgungssicherheit und Versorgungsunabhängigkeit erhalten und mit erneuerbaren Gasen - wie Biomethan - zügig defossilisieren, u.a. durch die Fortführung der bestehenden Regelungen der Gasnetzzugangsverordnung für die Einspeisung von Biomethan und durch die Vereinfachung der Einspeisung von Biomethan.
5. Systemkosten bei der Gestaltung der Energiewende in den politischen Fokus nehmen, die politische Fokussierung auf Stromgestehungskosten greift zu kurz.
6. Erneuerbare Energien und Klimatechnologien als zentralen Wohlfandsfaktor für Deutschland definieren.

Klimaschutz mit Biomethan eine Zukunftsperspektive in Deutschland geben!

Handlungsempfehlungen für die erfolgreiche Defossilisierung des Verkehrssektors in der 21. Legislaturperiode

Das zentrale Instrument für die Vermeidung von klimaschädlichen Treibhausgasen im Verkehrssektor ist in Deutschland die Treibhausgasminderungsquote, die im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) geregelt ist und auf den Vorgaben der europäischen Erneuerbare Energien Richtlinie (RED) beruht. Die Vorgaben der novellierten europäischen Erneuerbare Energien Richtlinie müssen im Jahr 2025 in nationales Recht umgesetzt werden. **Mit Blick auf wichtige politische Vorhaben in den ersten 100 Tagen der neuen Bundesregierung fordern wir eine ambitionierte Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) im Verkehrssektor mit folgenden Handlungsschwerpunkten:**

1. Erhöhung der THG-Minderungsquote auf 40 % bis zum Jahr 2030 und Erhöhung der Unterquote für fortschrittliche Biokraftstoffe

Um das volle Potenzial aller klimafreundlichen erneuerbaren Kraftstoffoptionen zur Erfüllung der THG-Minderungsquote und damit für den Klimaschutz zu heben, ist ein ambitioniertes Quotenniveau notwendig. Die Erhöhung der THG-Minderungsquote, beginnend ab dem Jahr 2026, auf 40 % bis zum Jahr 2030 – unter Beibehaltung der aktuellen Multiplikatoren – und die Erhöhung der Unterquote für fortschrittliche Biokraftstoffe schaffen gezielt Marktanreize für die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Kraftstoffe im Verkehrssektor.

2. Fortschreibung der Regelungen zur THG-Minderungsquote bis zum Jahr 2045

Investitionen in erneuerbare Energien für die klimafreundliche Nutzung im Verkehr erfordern stabile und verlässliche Rahmenbedingungen. Die langfristige Fortschreibung der Regelungen zur THG-Minderungsquote bis zum Jahr 2045 orientiert sich an Deutschlands Klimaneutralitätsziel und sorgt bei den Marktakteuren und Erzeugern erneuerbarer Kraftstoffe für die dringend notwendige Planungs- und Investitionssicherheit.

3. Wirksamer Schutz vor Klimabetrug bei der Erfüllung der THG-Minderungsquote

Die Treibhausgasminderungsquote ist das wichtigste Anreizinstrument zur Senkung der CO₂-Emissionen im Verkehr. Mit ihr wird der CO₂-Fußabdruck im Straßenverkehr kontinuierlich reduziert. Der THG-Quotenpreis ist für Investitionen der Marktakteure und Erzeuger erneuerbarer Kraftstoffe z.B. in den Ausbau der Elektromobilität, in die Produktion fortschrittlicher Biokraftstoffe wie Bio-CNG & Bio-LNG aus Biomethan, Biodiesel, eFuels und in erneuerbare Wasserstoffprojekte von entscheidender Bedeutung. Durch den Import falsch deklarierter Biokraftstoffe und nachgewiesener Betrugsfälle bei Upstream Emission

Reductions-Projekten aus China aufgrund fehlender Kontrollmechanismen ist der THG-Quotenpreis – also der finanzielle Wert von Klimaschutzmaßnahmen im Straßenverkehr – massiv eingebrochen. Die parlamentarischen Beratungsprozesse zur Schaffung wirksamer Kontrollmechanismen u. a. durch die Verschärfung der Nachhaltigkeitszertifizierung, Kontrollen und Sanktionierungen durch Änderung der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung sowie zum Ausgleich der ausgebliebenen realen THG-Minderung infolge des Betruges konnten durch das vorzeitige Ende der 20. Legislaturperiode nicht mehr erfolgreich umgesetzt werden. Umso wichtiger ist es nun, die notwendigen Änderungen schnellstmöglich politisch auf den Weg zu bringen, um Rechtssicherheit zu schaffen und alle redlichen nationalen Erzeuger erneuerbarer Kraftstoffe zu schützen.

4. Level-Playing-Field für erneuerbaren Ladestrom aus Biogas und Biomethan schaffen

Im Rahmen der Regelungen zur THG-Minderungsquote gelten für erneuerbaren Strom aus Windkraft- und Photovoltaikanlagen, der als Kraftstoff genutzt wird, reduzierte Treibhausgasemissionswerte, wenn der Strom nachweislich direkt aus Wind- und PV-Anlagen für öffentliche Ladepunkte bezogen und in Elektrofahrzeugen genutzt wird (also ohne Nutzung des öffentlichen Stromnetzes). Für erneuerbaren Strom aus Biogas und Biomethan, der als Kraftstoff genutzt wird und direkt aus Stromerzeugungsanlagen für öffentliche Ladepunkte genutzt wird, gilt hingegen immer der durchschnittliche Treibhausgasemissionswert des deutschen Strommixes, der wesentlich höher ist. Betreiber von Stromerzeugungsanlagen aus Biomasse sind bereits heute gesetzlich verpflichtet, Treibhausgasminderungs- und Nachhaltigkeitsanforderungen zu erfüllen, die jährlich zertifiziert werden. Diese Zertifikate enthalten belastbare Emissionsfaktoren für erneuerbaren Strom aus Biogas und Biomethan, die künftig bei der Berechnung der Treibhausgasminderungsquote anerkannt werden sollten, wenn der Strom als Kraftstoff genutzt wird und direkt aus Stromerzeugungsanlagen für öffentliche Ladepunkte in Elektrofahrzeugen genutzt wird.

5. Ausweitung der THG-Minderungsquote auf Luft- und Schifffahrt

Die THG-Minderungsquote hat sich seit 2015 als wirksames und marktorientiertes Klimaschutzinstrument im Straßenverkehr erwiesen. Zukünftig sollte die THG-Minderungsquote daher auch auf die in Deutschland in den Verkehr gebrachten Treib- und Brennstoffe der Luft- und Schifffahrt ausgeweitet werden, um die notwendigen Emissionsminderungen bei allen Verkehrsträgern zu erzielen.

Klimaschutz mit Biomethan eine Zukunftsperspektive in Deutschland geben!

Handlungsempfehlungen für einen erneuerbaren Stromsektor in der 21. Legislaturperiode

Verlässlich & flexibel, sauber & bezahlbar – das ist das Leitbild der erneuerbaren Stromversorgung in Deutschland. Während der Ausbau fluktuierender erneuerbarer Energien aus Wind und Sonne politisch flankiert voranschreitet, stagniert der Ausbau der gesicherten und regelbaren erneuerbaren Stromerzeugung aus Biogas und Biomethan – das muss sich nun ändern! Denn noch stärker als bislang müssen heimisch erzeugte erneuerbare Energien neben dem Schutz des Klimas auch für eine sichere und unabhängige Energieerzeugung sorgen, die den Wirtschaftsstandort Deutschland schützt. **Mit Blick auf wichtige politische Vorhaben in den ersten 100 Tagen der neuen Bundesregierung sehen wir folgende politische Handlungsschwerpunkte im Stromsektor:**

1. Potenziale von Biomethan zur flexiblen erneuerbaren Strom- und Wärmeversorgung in klimafreundlichen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) heben

Die Änderung des EEG-Ausschreibungsdesigns für Biomethan im EEG 2023 hat zur Folge, dass in den nachfolgenden Ausschreibungsrunden keine Gebote für die Realisierung von Biomethan-Projekten eingereicht wurden und die Chancen einer flexiblen und verlässlichen erneuerbaren Strom- und Wärmeerzeugung ungenutzt blieben. Um den Beitrag von Biomethan zu einer sicheren, souveränen und hocheffizienten, klimafreundlichen Strom- und Wärmeerzeugung zu heben, ist eine deutliche Verbesserung der Ausschreibungsbedingungen für Biomethan, u.a. durch die deutliche Anhebung der Volllaststunden, notwendig. Darüber hinaus ist Biomethan-Anlagen (Biomethan-BHKW) die Teilnahme an den regulären Biomasseausschreibungen wieder zu ermöglichen.

2. Stärken von Biogas und Biomethan in einem erneuerbaren Strommarktdesign nutzen

Biogas und Biomethan sind unter den erneuerbaren Energien die steuerbaren Energieträger, die verlässlich und souverän für klimaneutralen Strom und klimaneutrale Wärme in Unternehmen und Haushalten sorgen. Biogas und Biomethan reduzieren Rohstoffabhängigkeiten, denn sie werden aus heimischen, nachwachsenden Rohstoffen und organischen Rest- und Abfallstoffen nachhaltig erzeugt. Bei der Weiterentwicklung des Strommarktdesigns, insbesondere bei der Planung eines Kapazitätsmarktes bzw. im Rahmen der Gesetzgebung zur Kraftwerkssicherheit, sollten Biogas und Biomethan als zentrale Bausteine einer systemdienlichen, erneuerbaren klimafreundlichen Energieversorgung genutzt werden. Ein schneller Zubau nachhaltiger Biogas- und Biomethankapazitäten, die weitere Flexibilisierung bestehender Erzeugungskapazitäten und die intelligente Nutzung von Speichern, machen den Neubau klimaschädlicher fossiler Gaskraftkapazitäten überflüssig und fördern gleichzeitig die heimische Wertschöpfung.

3. Abbau bürokratischer Hemmnisse und praxisorientierte Umsetzung der novellierten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) im Stromsektor

Komplexe Genehmigungsprozesse, unklare und praxisferne regulatorische Anforderungen und Berichtspflichten verhindern und erschweren die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende. Ein konsequenter Bürokratieabbau und die praxisorientierte Vereinfachung und Harmonisierung genehmigungsrechtlicher Prozesse und regulatorischer Anforderungen sind daher zentrale Aufgaben der neuen Bundesregierung. Hierzu zählen unter anderem die Regelungen und Anforderungen für die Erzeugung, Nutzung und Förderung nachhaltiger Bioenergie, aber auch die anstehende Umsetzung der novellierten Erneuerbare-Energien-Richtlinie im Stromsektor in nationales Recht, die insbesondere bestehende Anlagen zur Strom- und Wärmeversorgung vor unverhältnismäßigen Anforderungen schützen muss.

Klimaschutz mit Biomethan eine Zukunftsperspektive in Deutschland geben!

Handlungsempfehlungen für die erfolgreiche Defossilisierung des Wärmesektors in der 21. Legislaturperiode

Gebäudeenergiegesetz und kommunale Wärmeplanung (WPG) bilden den Rahmen für die klimafreundliche Wärmewende in Deutschland – sie müssen jedoch schnellstmöglich ideologiefrei überarbeitet und technologieneutral weiterentwickelt werden, um kosteneffizient und sozial gerecht die Nutzung aller erneuerbaren Energien in der Wärmeversorgung auf einen erfolgreichen Weg zu bringen. Nachhaltige, erneuerbare Gase wie Biogas und Biomethan werden in Deutschland dezentral erzeugt und sorgen in hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, aber auch in anderen Heiztechnologien wie hocheffizienten Gasheizungen, für bezahlbare klimafreundliche Wärme. Die nachhaltigen Potenziale von grüner Wärme mit Biogas und Biomethan sind bei Weitem nicht ausgeschöpft. Mit Blick auf einen Wärmesektor, der künftig einen deutlich größeren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zur Versorgungsunabhängigkeit leisten muss, sehen wir für die ersten 100 Tage der neuen Bundesregierung folgende konkrete politische Handlungsschwerpunkte:

1. Beitrag klimafreundlicher Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) an der erneuerbaren Strom- und Wärmeversorgung ausbauen

Klimaschädliche fossile Energien dominieren mit einem Anteil von über 80 % die Wärmeversorgung in Deutschland – das muss sich ändern. Einen stärkeren Beitrag zu einer klimafreundlichen Wärmeversorgung können heimisch erzeugtes Biogas und Biomethan leisten, die bereits heute in hocheffizienten KWK-Anlagen in erneuerbaren Strom und grüne Wärme umgewandelt werden und deutschlandweit sowohl öffentliche Gebäude wie Schulen, Schwimmbäder, Turnhallen, aber auch Gewerbekunden und Wohngebäude verlässlich und preisstabil über Nah- und Fernwärmenetze mit grüner Wärme versorgen. Um die bestehende Potenziale von Biogas und Biomethan für eine klimafreundliche, dezentrale Energieversorgung zu nutzen, müssen verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen in erneuerbare KWK-Anlagen geschaffen und ein ambitioniertes Ausbauziel für erneuerbare KWK definiert werden.

2. Technologieneutrale Weiterentwicklung und praxisorientierte Vereinfachung des Gebäudeenergiegesetzes

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG), das die Defossilisierung und Treibhausgasminderung der Wärmeversorgung in bestehenden und neuen Gebäuden adressiert, ist grundsätzlich sinnvoll und notwendig. Für eine erfolgreiche klimafreundliche und sozialverträgliche Wärmewende ist jedoch eine technologieneutrale Weiterentwicklung des Gebäudeenergiegesetzes unter Einbeziehung aller erneuerbaren Energieträger erforderlich. Um die Nutzung von klimaneutralem Biomethan in hocheffizienten KWK-Anlagen und modernen Gasheizungen im Rahmen des GEG zu stärken, sollten die Beschränkungen der Substratbasis für Biomethan im GEG aufgehoben werden, denn die Nachhaltigkeits- und Emissionsanforderungen an die genutzte Biomasse sind im Fachrecht bereits klar geregelt.

Darüber hinaus fordern wir die Abschaffung der „Mieterschutzregelung“, die ausschließlich für die Erfüllungsoption Biomethan in neuen Heizungstechnologien gilt und Biomethan gegenüber anderen Erfüllungsoptionen, die z.B. mit Strom betrieben werden, diskriminiert. Die Auswahl von Erfüllungsoptionen im Rahmen des Gebäudeenergiegesetzes wird von Eigentümern nicht anhand eines Wirtschaftlichkeitskriteriums, wie z.B. den Energiekosten getroffen, sondern erfolgt auf Basis einer ganzheitlichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, d.h. unter Berücksichtigung der Gesamtkosten der möglichen Erfüllungsoptionen über den gesamten Lebenszyklus.

3. Level-Playing-Field für Biogas und Biomethan in der kommunalen Wärmeplanung schaffen

Um die Wärmewende vor Ort in den Kommunen erfolgreich zu gestalten, werden alle erneuerbaren Wärmeversorgungsoptionen gebraucht. Biogas und Biomethan werden dezentral erzeugt und sind schon heute ein wichtiger Teil der Kreislaufwirtschaft im ländlichen Raum. Die Stärken von Biogas und Biomethan, wie Verlässlichkeit und Flexibilität in der kommunalen Energieversorgung gilt es intensiver zu nutzen, bestehende Restriktionen, wie die Begrenzung des Einsatzes von Biomasse in Wärmenetzen > 50 km, müssen aufgehoben werden.